

# 24. Frühstückszeitung der Weingartener Bürgerbewegung

www.wbb-weingarten.de

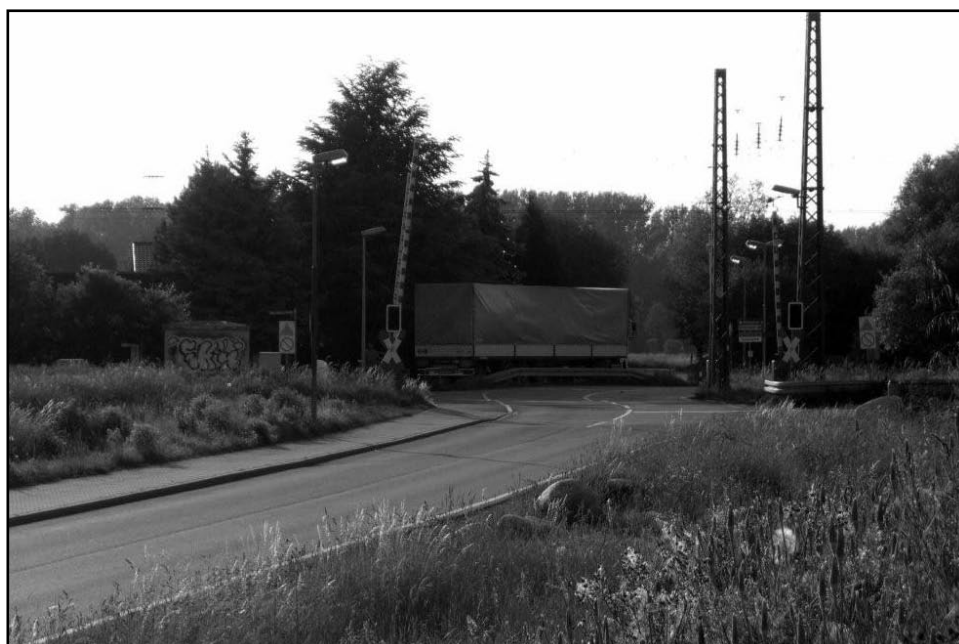
## 17 Millionen Euro

oder was Bahnunterführungen wirklich kosten

Im Juni letzten Jahres verkündete der zuständige Planungschef im Regierungspräsidium Karlsruhe, Herr Protz, dem erstaunten Gemeinderat und den zahlreichen Weingartener Bürgerinnen und Bürgern im überfüllten Kulturraum der Kleiberit-Arena, dass die Baukosten einer Eisenbahnüberführung mit zugehöriger Grundwasserwanne rund 17 Millionen Euro betragen würde.

Auf kritische Nachfragen einzelner Bürger wurde diese Zahl bekräftigt und auf die große Erfahrung der Bauabteilung des Regierungspräsidiums bei der Abwicklung und Abrechnung von Ingenieurbauwerken verwiesen. Dies allein war Anlass, sich im beruflichen Umfeld

nach den Baukosten vergleichbarer Unterführungen zu erkundigen. Die Ergebnisse sind nachstehend zusammengestellt und können von jeder interessierten Person zu jeder Zeit bei den zuständigen Baulastträgern, den Städten und Gemeinden, nachgefragt werden.



*Der zu beseitigende Bahnübergang „Häcker“*

Stadt / Gemeinde	Projekt	Baukosten
<b>Stutensee OT Friedrichstal</b>	<b>Querspange Friedrichstal Nord</b> Unterführung von 4 Gleisen mit Bahnsteigen, Durchfahrtshöhe 2,9 m, Baugrundverhältnisse günstig, hohe Grundwasserstände ► Grundwasserwanne, auch in Rampenbereichen, Einweihung Juni 2008, aktuell zu ca. 99,5 % abgerechnet	<b>5,3 Mio. EUR</b> (inkl. MwSt.)
<b>Sulz am Neckar</b>	<b>B14, Teilumfahrung Neckarwiesen</b> LKW-taugliche Unterführung von 2 Gleisen, schwierigste Baugrundverhältnisse (verkarsteter Muschelkalk mit Dolinen) und Grundwasserstände bis knapp unter Gelände ► Grundwasserwanne, auch in Rampenbereichen, Einweihung September 2008, aktuell zu ca. 99 % abgerechnet	<b>5,8 Mio. EUR</b> (inkl. MwSt.)
<b>Bietigheim</b>	<b>Nordumfahrung Bietigheim</b> Bau der Unterführung 2009, günstige Baugrundverhältnisse ohne Grundwasserproblematik, zum Einschub des Überführungsbauwerks ist im Juni 2009 eine 72 stündige Streckensperrung im DB-Fahrplan eingeplant.	<b>4,0 Mio. EUR</b> (inkl. MwSt.) (projektierte Baukosten)
<b>Bietigheim</b>	<b>Bahnhof Bietigheim</b> Bau der Unterführung 2009, beengte Platzverhältnisse, günstige Baugrundverhältnisse ohne Grundwasserproblematik, zum Einschub des Überführungsbauwerks ist im Juni 2009 eine 72 stündige Streckensperrung im DB-Fahrplan eingeplant.	<b>4,5 Mio. EUR</b> (inkl. MwSt.) (projektierte Baukosten)

*Anmerkung: Alle Kostenangaben ohne Grunderwerbskosten*

Für weitere Betrachtungen werden die nahezu zu 100 % abgerechneten Unterführungen mit Grundwasserwannen in Friedrichstal und Sulz am Neckar mit gemittelten Kosten von 5,5 Millionen Euro als reine Baukosten herangezogen, zumal die geologischen und hydrologischen Verhältnisse den bei uns anzutreffenden Randbedingungen nach meinem regionalen Kenntnisstand entsprechen, bzw. in Sulz am Neckar deutlich schwieriger waren. Berücksichtigt man eine Baukostensteigerung zwischen damaligem Submissionszeitpunkt und einer Vergabe in naher Zukunft von großzügig ca. 25 % (= 1,375 Mio. €) und rechnet dieser Summe (6,875 Mio. €) den Erfahrungswert für Planungsleistungen in der Größenordnung von 15 bis 20 % hinzu, kommt man summa summarum auf runde 8,25 Mio. €. Diese Baukosten betragen gerade mal etwa die Hälfte der von Herrn Protz vorgestellten Kosten für eine LKW-Unterführung. Die auf Grundlage von Erfahrungswerten hergeleiteten Baukosten sind aber Realität, die genannten Unterführungen existieren seit diesem Jahr und werden tagtäglich genutzt. Selbst wenn wir noch mal einen Zuschlag für besondere Planungsleistungen

und Unvorhergesehenes von 20 % hinzurechnen, landen wir bei „nur“ ca. 10 Mio. € und nicht bei 17 Mio. €.

Das Ganze erinnert ein wenig an das Projekt „Stuttgart 21“, nur umgekehrt. Hier wurden von den verantwortlichen Stellen die Gesamtbaukosten niedrig gerechnet, um die Gelder bewilligt zu bekommen und möglichst bald mit der Realisierung beginnen zu können. Erst auf Druck einer Bürgerinitiative wurde vom Rechnungshof bescheinigt, dass die ermittelten Kosten zu günstig und insbesondere Baukostensteigerungen und Inflation nicht berücksichtigt sind, so dass hier einige Millionen Kosten nachträglich benannt werden mussten. Bei der Beseitigung des Bahnübergangs Häcker werden von der verantwortlichen Stelle die Kosten hoch gerechnet, um möglicherweise die völlig unakzeptable und nach Auffassung des Unterzeichners ganzheitlich betrachtet nicht wirklich billigere Lösung einer Überführung durchsetzen zu können. Möglicherweise sind hier aber auch so große Kostensteigerungs- und Inflationsraten berücksichtigt, dass die Unterführung erst am Sankt Nimmerleinstag gebaut werden kann. *Gerhard Reis*

## Baubeginn 2008?

Es herrschte beste Stimmung, als im Oktober 2005 der Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Heribert Rech, zu Gast im Weingartener Rathaus war. Verwunderlich war dies nicht, denn ein Politiker, der zwar mit einiger Verspätung, dafür aber mit einem ganzen Bündel guter Nachrichten eine Gemeinderatssitzung besucht, ist immer eine gern gesehene Person. Und schließlich kam der Minister ja auch, um Lösungswege für ein Anliegen aufzuzeigen, das bereits seit Jahren die Weingartener Gemeinderäte beschäftigt hatte – die Beseitigung des Bahnübergangs „Häcker“ bei der Klebchemie.

„Es ist nicht die Regel, dass ein Innenminister in einen Gemeinderat kommt, um aktenkundige Dinge zu besprechen. Da werden oft Hoffnungen geweckt, die sich hinterher nicht erfüllen können“, schränkte Rech zu Beginn seiner Ausführungen ein und betonte, in Weingarten gerne eine Ausnahme gemacht zu haben, da hier die Diskussion sehr sachlich geführt werde und alle Parteien an einem Strang zögen. Ins Stocken geraten waren die Planungen für die Beseitigung der Bahnunterführung durch die Herausnahme der B3-Umgehung aus der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes. Die Lösung, die Rech in dieser Situation anzubieten hatte, war so einfach wie nahe liegend: Da es sich bei dem Bahnübergang „Häcker“

um die Kreuzung einer Bahnlinie mit einer Landstraße handele, könne das Land als Bauherr auftreten, nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz den schienengleichen Bahnübergang beseitigen und das Kreuzungsbauwerk an bestehende klassifizierte Straßen anschließen. Geradezu überwältigt waren die Gemeinderäte von dem ambitionierten Zeitplan, den Herr Minister Rech zum Abschluss seiner Ausführungen skizzierte: „Wenn es gelinge, die Planung bis 2007 abzuschließen, könnte noch im gleichen Jahr oder 2008 das Planfeststellungsverfahren beginnen. Baubeginn könnte dann zwischen 2008 bis 2010 sein“, führte Rech aus und betonte, dass diese Zeitachse nach seinen bisherigen Erfahrungen als Innen- und Verkehrsminister durchaus einzuhalten sei.

Offen blieb jedoch nach wie vor das „Wie“ der Beseitigung des Übergangs, und dabei ging es, wie stets, um das liebe Geld: Schließlich kostet die von allen Parteien im Gemeinderat geforderte Untertunnelung der Bahnlinie nach amtlicher Darstellung mehr als die vom Bund aus Kostengründen angebotene Variante eines Brückenbauwerks. Land, Bahn und Gemeinde müssten hier für die Finanzierung des Bundesanteils eine Lösung finden, betonte Rech und trug der Gemeinde auf, die Argumente für eine Unterführung zu sammeln, denn schließlich spielten bei der abschließenden Bewertung

nicht allein die finanziellen Argumente eine Rolle. „Die Gemeinde werde alles beitragen, damit die Planung im nächsten Jahr abgeschlossen werden könne“, versicherte Bürgermeister Scholz umgehend und sagte dem Minister zu, dass die Gemeinde mit der gleichen Einmütigkeit an der Planung weiterarbeiten werde.

Heute, mehr als drei Jahre nach dem denkwürdigen Herbstabend des Jahres 2005, erwies sich die eingangs formulierte Vorsicht des Herrn Ministers als durchaus angebracht, und er hätte besser keine Ausnahme von seiner Lebensregel, niemals zu hohe Erwartungen zu wecken, gemacht. Die Beseitigung des Bahnübergangs steckt in der Klemme zwischen der Entschlossenheit von Bund, Land und Bahn, der Gemeinde nur eine Minimallösung anzubieten und der berechtigten Forderung aller Anwohner, Bürger und politischen Parteien, an dem ortsnahen

neuralgischen Verkehrsknoten ein Brückenbauwerk unbedingt zu vermeiden. So bleibt nur zu hoffen, dass der momentanen Strategie, den Gemeinderat mit der Kostenkeule gefügig zu machen, der Erfolg versagt bleibt.

*Matthias Görner*



*Querspange Friedrichstal Nord*

## Rebflurbereinigung mit „WENN“ und „ABER“!

Das Wort „nachhaltig“ ist modern und wird immer wieder in verschiedenen Zusammenhängen verwendet.

Wenn sich die WBB für ein Rebneuordnungsverfahren stark macht, geht es gerade um die Nachhaltigkeit bzw. darum, den Generationensprung zu schaffen. Jeder Winzer hofft und wäre froh über eine gesicherte Zukunft für seinen liebevoll und mit harter Arbeit gepflegten Weinberg in einer Premiurlage wie dem Petersberg. Die Realität zeigt oft ein anderes Bild. Ob aus Zeitmangel oder mangelnder Bereitschaft, den notwendigen Idealismus aufzubringen – nur ein geringer Teil der Flächen wird ohne Komplikationen an die nächste Generation weitergegeben. In vielen Fällen besteht auch keine Möglichkeit, die Bodenbearbeitung, Pflanzenschutzmaßnahmen oder einen Teil der Schnittmaßnahmen maschinell erledigen zu lassen.

Ein anderer Aspekt ist das derzeit wenig leistungsfähige Wegenetz auf dem Petersberg. Aufgrund des schlechten Zustandes ist es mit einer einfachen Wegeunterhaltung auf größeren Streckenabschnitten im Reb Gelände nicht getan. Ein Wegeausbau, der zwar kostenaufwändig sein wird, kann jedoch mit einem Zuschuss vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 60% im Rahmen einer Rebneuordnung realistisch umgesetzt werden. Ohne ein solches Verfahren müsste jeder Quadratmeter Boden, der zum Wegeausbau benötigt wird, durch Grunderwerb und Grundbucheintrag

gesichert werden – ein mühsames Unterfangen.

Selbstverständlich hat die WBB das Gespräch mit der Interessengemeinschaft Petersberg gesucht und das gemeinsame Interesse an der Erhaltung des Weinbaus auf dem Petersberg erörtert.

Aus unserer Sicht ist ein Rebneuordnungsverfahren, das im Minimum den Wegeausbau beinhaltet, ein notwendiger und sinnvoller Schritt, um einen zukunftsfähigen Rahmen zu schaffen. Allerdings sind hierbei unbedingt die wichtigsten landschaftlichen Besonderheiten zu erhalten und zu sichern. Eine uniforme Landschaft in unserem reizvollsten Naherholungsgebiet in Weingarten darf es nicht geben.

Es liegt uns jedoch fern, den Grundstücksbesitzern ein Flurneuordnungsverfahren ohne „WENN und ABER“, wie von der CDU Weingarten veröffentlicht, aufzuzwingen. Es sollten jedoch zunächst im Rahmen einer Bestandsaufnahme die notwendigen Daten erhoben werden. Erst danach kann über die mögliche Verfahrensgrenze und die zu erwartenden Kosten für den einzelnen Grundstücksbesitzer umfassend informiert werden. Nach unserer Vorstellung sollte sich die Gemeinde Weingarten zu einem erheblichen Teil an den Kosten beteiligen. Nach dieser Aufklärung können die Grundstückseigentümer das „Für und Wider“ abwägen. Nur wenn die überwiegende Mehrheit der Betroffenen dafür ist, sollte das Verfahren in Gang gesetzt werden.

*Hans-Martin Flinspach*

## Jugendschutz und energetische Sanierungen...

**Prozentuale Koppelung an Beitragsaufkommen wurde abgelehnt**

Etliche vorbereitende Sitzungen des Verwaltungsausschusses waren notwendig, ehe im Sommer 2008 die neuen Vereinsförderungsrichtlinien in öffentlicher Gemeinderatssitzung beschlossen wurden. Die seit dem Jahre 1989 bestehende Satzung entsprach nicht mehr den aktuellen veränderten Rahmenbedingungen der Vereine. Ferner wurden mit der künftig höheren Jugendförderung auch präventive Auflagen des Jugendschutzes verknüpft.

Für das Gremium bestand die Hauptaufgabe darin, einer Vielfalt von über 70 Vereinen mit total unterschiedlichen Strukturen, Beitragssätzen, Vereinszielen und gesellschaftlichen Aufgaben weitestgehend gerecht zu werden. In den Diskussionen ging es zwar oftmals nur um kleine, wenig haushaltsrelevante Beträge, jedoch war man sich der starken Folgediskussionen in den Vereinsgremien bewusst und wollte größtmögliche Gleichbehandlung erzielen. Grundtenor der WBB war: Wer sich in der Gesellschaft entsprechend engagiert und auch seine Mitgliedsbeitragssätze der aktuellen Ausgabensituation anpasst, der soll mit den entsprechenden Fördermitteln bedacht werden.

Nach wie vor gibt es zwischen den Vereinen eine große Bandbreite von Beitragssätzen, die etwa zwischen zehn und über hundert Euro jährlich variieren. Die WBB hatte in den Vorberatungen mehrfach den Vorschlag eingebracht, die künftigen Fördersätze statt alleine auf Mitgliederzahlen basierend lieber prozentual mit einer definierten Obergrenze an den Vereinsbeitrag zu koppeln. Unserer Meinung nach sollte weniger nach dem „Gießkannenprinzip“ gefördert werden, sondern eher da, wo aufgrund der Vereinsaufgaben auch tatsächlich ein erhöhter Finanzbedarf besteht.

In der neuen Satzung wird lediglich von einem „angemessenen“ Mitgliedsbeitrag gesprochen, der folglich einen breiten Interpretationsspielraum zulässt. Ein niedriges Beitragsniveau führt erfahrungsgemäß zu einem potentiellen Anstieg der Mitgliederzahlen, die in der Gesamtstatistik und

...finden nach WBB-Initiative Aufnahme in die neuen Vereinsförderungsrichtlinien

letztlich bei der Bemessung der Förderung den Verein besser positionieren. Dieser Verein wird somit völlig unabhängig von seinem eigentlichen Beitragsaufkommen mit mehr öffentlichen Geldern bedacht als ein Verein, der zeitgemäße, der Ausgabensituation angepasste Beiträge verlangt, dadurch jedoch möglicherweise weniger Mitglieder generiert. Bei der neu eingeführten Förderung „Beteiligung am Gemeinschaftsleben“ finden wir es nicht erstrebenswert, dass Engagements am Straßenfest tatsächlich doppelt so hoch bewertet werden wie Veranstaltungen von Seniorennachmittagen, Partnerschaftstreffen, Aktionen beim Ferienspaß oder der Begleitung des Volkstrauertages.

Vor Beginn der Beratungen wies die WBB-Fraktion in einem Gespräch mit der Verwaltungsspitze auf das neue präventive Zertifizierungsprogramm des Landkreises zum Thema „Jugendschutz“ hin und äußerte den Wunsch, dieses Vereinszertifikat zur absoluten Bedingung bei der Gewährung von Jugendzuschüssen zu machen. Wir freuen uns über die Aufnahme dieses Vorschlages ebenso wie über die Berücksichtigung des WBB-Antrags, energetische Sanierungen von Vereinsimmobilien im Sinne des Wärmegesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG) gezielt und eigenständig zu fördern.

Insgesamt ist ein vorbildliches Engagement der Gemeinde für die Vereine festzustellen, wenn man neben der neuen Vereinsförderung auch die mittlerweile hervorragende Infrastruktur kommunaler Einrichtungen betrachtet, sowie die Möglichkeit, Vereinsmitteilungen kostenlos wöchentlich in der „Turmberg-Rundschau“ zu platzieren.

Abgesehen von den oben erläuterten Punkten begrüßt die WBB die Neufassung der Vereinsförderung und hofft, dass die Vereine weiterhin ihre wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe fortführen und sich in ihrer meist ehrenamtlichen intensiven Arbeit entsprechend unterstützt sehen.

Die komplette Neufassung der Satzung zur Vereinsförderung können Sie der Homepage der Gemeinde Weingarten entnehmen.

**Details siehe im Internet unter [www.lebenpur.de](http://www.lebenpur.de) Initiative „7 aus 14“**

*Timo Martin*

## Die Kehrseite des Wachstums

In einer Zeit, in der Kostensteigerungen die Regel und gute Nachrichten dünn gesät sind, freuen sich Politiker über jede Gelegenheit, ihren Wählerinnen und Wählern Positives vermelden zu können. So wurden das Oberhaupt der Verwaltung und die Sprecher der meisten Fraktionen in ihren Haushaltsreden 2007 denn auch nicht müde zu betonen, dass der Wasserpreis rückwirkend zum Jahresbeginn 2006 um fünfzehn Cent pro Kubikmeter gesenkt werden konnte. Der Grund für die Preissenkung lag in erster Linie in dem Gebot, dass Gebührenhaushalte zwar kostendeckend arbeiten, jedoch keinen Überschuss erwirtschaften dürfen, und dass daher entstandene Gewinne innerhalb einer bestimmten Frist an die Bürger wieder zurückzuführen sind.

Zu dem Zeitpunkt jedoch, als sich die Einwohner Weingartens über den Rückgang ihrer Ausgaben für die Wasserrechnung beglückwünschten, war denjenigen, die die gute Nachricht in höchsten Tönen verkündeten, bereits klar, dass die Freude der Bürger über das kostengünstige Vollbad und das billige Gartengießen nur von kurzer Dauer sein würde. Seit Jahren kündigt sich nämlich ein gewaltiger Investitionsbedarf in das örtliche Wasserversorgungsnetz an, zum einen, weil vorhandene Hochbehälter einer dringenden Sanierung bedürfen, zum anderen deshalb, weil nach Jahren der Expansion und der Erschließung neuer Baugebiete die örtliche Wasserversorgung definitiv an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt ist. Vom Idealzustand, dass nämlich die Hochbehälter von elektrisch betriebenen Pumpen zum günstigen Nachtstromtarif befüllt werden, um dann tagsüber die Versorgung zu gewährleisten und um auch im Brandfall über ausreichende Sicherheiten zu verfügen, ist unser Versorgungsnetz seit nunmehr zwei Jahrzehnten weit entfernt, und so kann es durchaus vorkommen, dass in den Sommermonaten die Pumpen mehr als zwanzig Stunden pro Tag drehen, um den Bedarf zu decken. In Zahlen ausgedrückt sollte nach dem Regelwerk des Deutschen Verbandes der Gas- und Wasserwirtschaft (DVGW) der doppelte mittlere Tagesbedarf als Hochbehälterkapazität zur Verfügung stehen. Dies wäre in unserer Gemeinde ein Volumen von rund 2.700 Kubikmetern. Mit einem aktuellen Speichervermögen von 1.710 Kubikmetern erreicht die Gemeinde Weingarten nicht einmal zwei Drittel des Sollwertes!



*Der Wasserhochbehälter „Auf der Setz“*

Der Bau eines neuen Hochbehälters mit rund 1.200 Kubikmetern Fassungsvermögen steht somit auf Platz Eins der Prioritätenliste eines umfangreichen Investitionsprogramms, mit dem die Wasserversorgung Weingarten saniert und für das geplante Wachstum der kommenden Jahre gerüstet werden soll. Und wie bei einem kommunalen Eigenbetrieb üblich, wird diese Infrastrukturmaßnahme nicht durch einen Griff in die Rücklagen, sondern zu hundert Prozent über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Nach dem aktuellen Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist für die Jahre 2010 bis 2012 eine Neuverschuldung in Höhe von 4,2 Millionen Euro geplant. Auf Grundlage der heutigen Berechnungen wird sich durch den erhöhten Schuldendienst und die Abschreibungen der bevorstehenden Investitionen der Wasserpreis bis zum Jahre 2012 von den heutigen 1,40 € auf rund zwei Euro pro Kubikmeter erhöhen.

So nähern sich also die Zeiten, in denen wir ohne Nachdenken über die Jahresverbrauchsabrechnung den Rasen wässern, das Planschbecken füllen oder die Einfahrt säubern konnten, definitiv ihrem Ende. Und wenn wir uns in einigen Monaten zum letzten Mal (ganz allein!) ein richtiges Vollbad gönnen, lehnen wir uns melancholisch zurück und fangen an zu sinnieren, ob es Wachstum zum Nulltarif gibt, ob es Kräfte freisetzt oder Energien beansprucht. Wer in seinem Leben schon Kinder großgezogen hat, wird das Letztere vermuten. Politiker dagegen werden nicht müde, das Gegenteil zu behaupten. Vielleicht deshalb, weil sie innerlich wissen, dass die Rechnung für das Wachstum eines Tages den Kindern präsentiert werden wird.

*Matthias Görner*

## Grosses Haus für kleine Kinder

Manch einer wittert den Verfall der gesellschaftlichen Werte, für andere ist es der Rettungsanker in kinderarmer Zeit, für wieder andere nüchtern ein Standortfaktor, für heutige Eltern oft pure Notwendigkeit erwachsen aus den Anforderungen des modernen Berufslebens: Viele Geister scheiden sich an einer Betreuungseinrichtung für unter dreijährige Kinder.

Für einen Wohnort von der Größe und Attraktivität Weingartens wird diese Einrichtung vergleichsweise spät geschaffen, wenn sie Anfang April ihre Pforten öffnet. Nach der letzten Bedarfserhebung vor ungefähr vier Jahren las die Gemeinde aus den gemeldeten Zahlen noch keine Notwendigkeit heraus, obwohl nicht alle Gemeinderäte dies gleichermaßen so bewerteten. Zum Glück gibt es seit vielen Jahren das „Zwergenhaus“, das in privater Trägerschaft geführt wird und bislang die einzige Betreuungsmöglichkeit in Weingarten bot.

Für die riesige Nachfrage ist das Platzangebot dort aber schon lange zu gering. Inzwischen ist

das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft getreten, wonach ab 2013 die Kommunen verpflichtet sind, für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz bereitzuhalten. Unter diesem Druck wollte man auch in Weingarten nicht länger konservative Wege gehen und beschloss nach der Elternumfrage von 2007, die Sache auf den Weg zu bringen.

Um die Betreuung möglichst bald anbieten zu können, wurde auf ein vorhandenes Gemeindegebäude zurückgegriffen, das dem Kindergarten Waldbrücke gegenüber liegt. Dies liegt zwar nicht zentral, ist jedoch verkehrstechnisch gut erreichbar. Erfreulicherweise erklärte sich die evangelische Kirchengemeinde bereit, die Trägerschaft zu übernehmen und sich damit nach ihrer jahrzehntelangen erfolgreichen Kindergartenarbeit auf eine weitere Herausforderung einzulassen.

Von der Gemeinde Weingarten werden über 300.000 Euro in den Umbau des Anwesens fließen, um auf



*Künftiges Kinderhaus im Ortsteil Waldebrücke, ursprünglicher Zustand*

zwei Stockwerken je eine Gruppe mit 11 Kindern einzurichten. Eine Außenfluchttreppe und eine Rampe – beides gesetzliche Anforderungen – werden das Gesicht des Gebäudes verändern. Pro Jahr wird die Gemeinde ungefähr 120.000 Euro für jede Gruppe aufbringen müssen, also pro Vollzeitplatz monatlich rund 900 Euro. Der Elternbeitrag hingegen beläuft sich zunächst nur auf monatlich 240 Euro pro Vollzeitplatz. Das sind 20 % der Betriebskosten. Da diese derzeit nur geschätzt werden können, kann sich noch eine Korrektur nach oben ergeben.

Das privat geführte Zwergenhaus erhielt bisher

keine kommunale Zuwendung. Um den Fortbestand und die Gesamtanzahl der Betreuungsplätze der Gemeinde sicherzustellen, erhält diese Einrichtung künftig einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

Die WBB hat die Bemühungen um die Entstehung der neuen Einrichtung nach Kräften unterstützt, wobei wir uns insbesondere dafür eingesetzt haben, die Trägerschaft in kirchliche Hände zu geben. Wir wünschen dem neuen Kinderhaus einen guten Start und freuen uns, dass dadurch unsere Gemeinde dem Merkmal „familienfreundlich“ ein Stück näher gekommen ist.

*Bettina Lichter*

## Heimatmuseum wahrt örtliche Identität

Eine grundsätzliche Überlegung zu den Bemühungen des Bürger- und Heimatvereins für ein Heimatmuseum in Weingarten.

In der Literatur findet man beispielhaft folgende Aussagen:

„Ein Heimatmuseum ist ein Museum, das die historische Entwicklung eines Ortes und seiner oft als „Heimat“ charakterisierten Region anhand von zusammengetragenen Exponaten und Dokumenten darstellt.“

„Ein solches Museum ist meist in einem historisch bedeutenden oder thematisch typischen Gebäude untergebracht, in einigen Museumsdörfern sind zu diesem Zweck auch mehrere historische Gebäude aus der Umgebung regelrecht gesammelt und an neuer Stelle zusammengeführt wieder aufgebaut worden.“

„In einigen Fällen überlagert sich der Charakter des Heimatmuseums mit der Darstellung etwa einer aus der Gegend stammenden berühmten oder bekannten Persönlichkeit, oder legt den Schwerpunkt auf einen einzelnen Wirtschaftszweig, der für die Region in besonderer Weise prägend war oder ist.“

„Der Anspruch der einzelnen Heimatmuseen bezüglich Wissenschaftlichkeit und Didaktik (Vermittlung der Inhalte) ist unterschiedlich. Sie zeichnen sich jedoch gegenüber staatlichen Museen durch eine starke und ursprüngliche Lebendigkeit aus, die aus ihrem regionalen Bezug stammt.“

Ein Blick in die Weingartener Geschichte zeigt ein schier unerschöpfliches Reservoir an Wissenswertem, das es gilt darzustellen und den Weingartenern, den Zugezogenen, die ihre neue Heimat kennen lernen wollen, und Gästen zu präsentieren.

Von Steinzeitfunden, Hügelgräbern, Römerstraßen und Thingstätten kann berichtet werden. Die recht bewegte politische Geschichte vom Kloster Weißenburg, der Burg Schmalenstein, dem 30-jährigen Krieg, der Kurpfalz und den Zeiten vor und nach dem zweiten Weltkrieg kann mit Berichten und Darstellungen lebendig werden.

Ein anderes Themenfeld ist die Wirtschaftsgeschichte. Angefangen mit dem Weinbau und den landwirtschaftlichen Kulturen, mit Wiesenwässerung und Kultivierung der Kinzig-Murg-Rinne. Gefolgt von dem Waldbau, Steinbrüchen, Torfabbau und Erdölgewinnung in Weingarten.

Diese Aufzählung kann nahezu beliebig fortgesetzt werden. Die vorrangigste Aufgabe für ein Heimatmuseum besteht darin, ein gutes didaktisches Konzept zu entwickeln, um das Wichtigste in ein geordnetes, nachvollziehbares Gesamtwerk zu bringen und auch so darzustellen.

Das Ziel sollte sein, die örtliche Identität Weingartens zu wahren bzw. wieder ins Bewusstsein zu bringen, bevor immer mehr verschwindet. Dies ist für eine historisch geprägte Gemeinde geradezu ein Muss.

*Hans-Martin Flinspach*

## Von der Breitwiese zur Bauwiese

Mehr als 12 Hektar neues Bauland bis 2015?



*Siedlungsraum Weingarten*

Noch sieht man sich in Weingarten nicht mit der demografischen Entwicklung Deutschlands konfrontiert, die in anderen Regionen bereits harte Realität geworden ist. Im Speckgürtel der Technologieregion Karlsruhe ist zwar nicht unbedingt mehr Kinderreichtum angesagt, dafür aber mehr Zuzug garantiert – oft zum Leidwesen anderer Bundesländer. Während anderswo schon längst Kindergärten abgerissen und Schulen geschlossen werden, ist bei uns der Verteilungskampf um Betreuungsplätze noch in vollem Gange.

Nach den Annahmen des statistischen Landesamtes Baden- Württemberg ist unserem Dorf bis zum Jahre 2015 eine Bevölkerungszunahme von durchschnittlich 44 Einwohnern jährlich prophezeit, danach werden durchschnittlich nur 19 Neuzuzüge im Jahr angenommen. Auf Basis dieser Zahlen geht die vom Stadtplanungsbüro Hangarter erstellte Studie „Siedlung und Freiraum 2008“ von 415 Wohneinheiten aus, die von 2006 bis 2020 in unserem Dorf noch benötigt werden. Eine andere Studie geht allerdings von erheblich

niedrigeren Prognosen aus ([www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)).

In der Siedlungsplanung „Siedlung und Freiraum 2008“ wurden die bereits im Flächennutzungsplan als Bauerwartungsland ausgewiesenen Flächen einer städtebaulichen Bewertung unterzogen und mit den oben ausgeführten Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung verknüpft. Nach diesen Kriterien hat sich der Gemeinderat in der zeitlichen Abfolge der Erschließung der Baugebiete bis 2020 festgelegt. Der Zeitrahmen sieht dabei in den Jahren 2010 – 2015 sowohl das Gebiet „Waldbrücke Süd“ (3,7 ha) als auch die Gebiete Höhefeld (4,6 ha) und Breitwiesen (3,7 ha) zur Bebauung vor. Nimmt man die ebenfalls beschlossene Innenverdichtung der Bahnhofstraße und die Bebauung des Gebietes „Bruch“ noch hinzu, könnten theoretisch bis zum Jahre 2015 durch neue Baugebiete insgesamt 490 zusätzliche neue Wohneinheiten geschaffen werden.

Das vorhandene Potential ist dabei aber noch



nicht berücksichtigt. 536 Wohneinheiten warten auf noch unverbauten Grundstücken in bereits beschlossenen Baugelände auf ihren Bauherrn. Summa summarum könnten also theoretisch bis zum Jahre 2015 aufgrund des beschlossenen Entwicklungsrahmens bis zu 1.026 Wohneinheiten entstehen, eine, um mehr als das Doppelte des prognostiziert Notwendigen hinausreichende Überquote.

Die Vorgabe, wie schnell und wie viel wir unsere Gemeinde wachsen lassen wollen, betrachten wir angesichts der Herausforderungen der Zukunft als Kernaufgabe des Gemeinderates, über die auch diskutiert werden sollte. Genau diese Bewertung aber wurde von uns bei diesem wichtigen Thema leider vergeblich eingefordert. Mit Antrag vom 02.11.2008

haben wir unsere Bedenken zum Ausdruck gebracht.

Die WBB hat den Siedlungsplan 2008 abgelehnt, vor allem, weil uns die beschlossenen Zeitfenster zu eng sind. Nach den Erfahrungen mit dem alten Freibadgelände, auf dem dereinst dem Gemeinderat eine lockere Bebauung von ungefähr 40 Wohneinheiten in Aussicht gestellt worden war (siehe BNN vom 18.05.2004), müssen wir leider erneut eine Maximierung befürchten.

Keinesfalls werden wir mittragen, dass mehr als ein Baugebiet gleichzeitig erschlossen wird. Unser Motto war immer langsames und stetiges Wachstum, so dass auch die Infrastruktur wie Kindergartenplätze, Sporthallenkapazitäten, Wasserversorgung und die Betreuungsplätze für Kleinkinder entsprechend mithalten kann.

*Bettina Lichter*

## **„Glaube keiner Statistik, außer Du hast sie selbst gefälscht...“**

Ein Kommentar von Timo Martin

Hinter sämtlichen Entscheidungsvorlagen des Gemeinderates steckt viel Zahlenmaterial, das von ehrenamtlichen Gemeinderäten in knapp bemessener Freizeit binnen viereinhalb Tagen (so kurzfristig erfolgt in der Regel der Versand der Sitzungsvorlagen) verstanden und möglichst nicht hinterfragt werden soll. Wir leben im Jahrhundert der Statistiken. Basis dieser Entscheidungsvorlagen sind Fluten von Daten, Zahlen, Fakten, Tabellen, Kurven, Trends oder Tests. Warum also Zahlenmaterial kritisch hinterfragen, wenn doch seriöse Fachbüros eigens mit der Auswertung beauftragt und meist auch noch recht teuer dafür honoriert werden, um das Ergebnis schließlich in schönsten Folien ansprechend zu präsentieren? Rechtfertigen Studien und Hochrechnungen eher einen zuvor formulierten Standpunkt, oder beleuchten sie tatsächlich „unabhängig“ einen realen Sachverhalt?

Spätestens hier trennen sich nun die ideologischen Vorstellungen im Weingartener Gemeinderat. Eine Basis wäre im Beispiel der Siedlungsplanung „Siedlung und Freiraum 2008“ zumindest eine anfänglich geführte politische Grundsatzdiskussion, wohin Weingarten sich mit all seiner Infrastruktur in welchem Zeitraum und vor allem mit welcher städtebaulichen Qualität weiter ausdehnen möchte.

Der Spruch: „Glaube nie einer Statistik, es sei denn, du hast sie selbst gefälscht“, ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen. Das Ziel einer neu zu erstellenden Studie wird dem Statistiker in der Regel als Auftrag klar mit auf den Weg gegeben. Egal ob es um die Einhaltung von Naturschutzbelangen beim Projekt Kirchberg-Mittelweg, größtmöglichen Profit zu Lasten städtebaulicher Qualität wie beim alten Freibad oder den angeblich so großen Bauplatzbedarf innerhalb von nur zehn Jahren geht – es wird oftmals solange mit den Zahlenparametern jongliert, bis das Ergebnis in etwa dem anfänglichen Wunschziel entspricht.

Wenn Weingarten binnen kürzester Zeit weiteres Bauland großzügig erschließt, sehen auch wir die reale Möglichkeit, dass Großteile davon schnell und reibungslos vermarktet werden. Rechtfertigt man deshalb jedes schnell verkaufte Neubaugrundstück, im Volksmund auch „Tafelsilber der Gemeinde“ genannt, automatisch als vordringlichen „Bedarf“? Welche Handlungsspielräume haben die nachfolgenden Generationen, wenn wir binnen zehn Jahren den gegen die Stimmen der WBB beschlossenen Siedlungsplan tatsächlich verwirklichen? Dieser Studie würden wir uns gerne (länger) widmen.

## Welche Rolle spielt die Baugenehmigung beim Freisitz am Walk'schen Haus?

Im Sommer erregten sich vielfältig die Gemüter ob des neu errichteten Freisitzes am Walk'schen Haus direkt über dem Walzbach. Hierzu mag jeder seine eigene Meinung haben. Die WBB kann beide Argumentationsketten von Befürwortern und Gegnern nachvollziehen. „Keine glückliche Lösung“ war noch eine eher freundliche Bezeichnung der Gegner, verglichen mit „Verschandelung des Ortszentrums“ oder der Aussicht, beim Dinieren auf der Terrasse den Ratten beim Herumspringen unter der Tulla-Brücke zusehen zu können. Darum geht es hier auch gar nicht, sondern um das Verhalten von Gemeindeverwaltung und Bürgermeister im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für diesen Freisitz. Dieses kann die WBB nicht nachvollziehen.

Zunächst zu den Fakten: Im Januar 2007 wurde im Technischen Ausschuss über den Bauantrag zum Freisitz am Walk'schen Haus verhandelt. Hier teilte der Bürgermeister mit: Eine Baugenehmigung sei nicht von Nöten, wohl aber eine wasserrechtliche Genehmigung. Auch das Denkmalamt müsse mit einbezogen werden. Der Technische Ausschuss fasste schließlich den Beschluss, den Freisitz in größerem Abstand von der Marktbrücke als bisher vorgesehen zu errichten, die Bauform der Krümmung des Bachlaufes anzugleichen, die Höhenlage mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen und die Ausführung und Gestaltung mit dem Denkmalamt abzu prüfen. Soweit so gut. Zumindest erstaunlich war dann die Tatsache, dass plötzlich am Walk'schen Haus ein Roter Punkt,

das Zeichen für eine erteilte Baugenehmigung, hing. Was stimmt nun: Baugenehmigung, JA oder NEIN? Auf Nachfrage der WBB-Fraktion in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2008 antwortete Bürgermeister Scholz: Eine Baugenehmigung sei für diesen Bereich nicht erforderlich, eine Wasserrechtsgenehmigung sei erteilt und der Denkmalschutz sei berücksichtigt. Das Abrücken von der Marktbrücke sei realisiert und der Formvorschlag des Technischen Ausschusses sei eingehalten. Der Rote Punkt sei nicht für den Freisitz, sondern für den Gebäudeumbau der Pilsstube. Der Kreisbaumeister meint zu derselben Frage: Für den Freisitz am Walk'schen Haus ist am 26.02.2008 eine Baugenehmigung zusammen mit der denkmalschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigung erteilt worden. Das für die Genehmigung erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Weingarten lag vor.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Wieso sagt Bürgermeister Scholz, eine Baugenehmigung sei nicht nötig, wenn sie bereits im Februar erteilt worden ist? Wie kann die Gemeinde Weingarten das Einvernehmen zu einer Baugenehmigung gegenüber der Baurechtsbehörde bekunden, wenn im Technischen Ausschuss darüber nicht verhandelt worden ist? Grundsätzlich sind solche Dinge im Technischen Ausschuss zu beschließen. Daher fragen sich nicht nur die Vertreter der WBB, wie ohne diese vorgeschriebene Vorgehensweise eine Baugenehmigung zustande kommen konnte. *Dr. Gabriele Wiegand*

## Jugendsozialarbeit vor Ort

Jahrelang war unsere Fraktion bemüht, dass die inhaltlich von der AWO bestimmte Arbeit im Jugendtreff um das Thema „Außenwirkung“ ergänzt wird. Wichtig war uns dabei die gezielte Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen, die sich zum Leidwesen der Dorfgemeinschaft an Walzbachhalle, Schulhof, Turmberg, Haltestellen oder sonstigen Orten treffen und ihre Spuren in Form von Müll, Flaschen oder Zerstörungen hinterlassen. Gespräche mit Vertretern der Verwaltung und der AWO ergaben jedoch, dass sowohl die Vertragsgestaltung mit der AWO als auch die Ausbildung der Sozialarbeiter einen Einsatz auf der Straße nicht vorsahen.

Wie bereits in der 23. Frühstückszeitung berichtet, stellte die WBB im September 2007 einen Antrag an den Gemeinderat, um hier Veränderung zu bewirken. Die WBB wies mit dem Antrag auf positive Erfahrungen der Gemeinde Walzbachtal mit einer Jugendsachbeauftragten hin, die nachts die Jugendlichen an deren bevorzugten Orten im konstruktiven Gespräch aufsucht und somit bereits seit geraumer Zeit das praktiziert, was sich die WBB auch für unseren Ort wünscht. Auch die Möglichkeit der Änderung des Vertrages mit der AWO wurde von uns angesprochen. Nachdem dann inzwischen auch Pfinztal die sogenannte aufsuchende Jugendarbeit

in Verbindung mit Schulsozialarbeit eingeführt und dazu eine bisherige Mitarbeiterin unseres Jugendtreffs eingestellt hatte, wurden die personellen Veränderungen im Jugendtreff tatsächlich dazu benutzt eine neue Kraft zu gewinnen, die den von

uns gewünschten Schwerpunkt der aufsuchenden Jugendarbeit abdeckt. Wir hoffen und wünschen, dass wir mit diesem Ansatz ähnlich gute Erfahrungen machen wie seit Jahren die Nachbargemeinde Walzbachtal.

*Bettina Lichter*

## Die Fledermäuse vom Kirchberg-Mittelweg

Es war einmal eine Fledermaus. Sie wohnt mit ihrer Familie, Verwandten und Freunden inmitten des idyllischen, grünen Hanggebietes „Kirchberg-Mittelweg“. Seit Jahrzehnten ist in diesem Gebiet nicht mehr viel passiert, zumindest nicht von der baulichen Seite her. In der Natur hingegen schon: Eine ungestörte Vegetation mit urwaldartigem Bewuchs, Feldgehölzen, Hecken, Brombeergestrüpp, durchsetzt von Trockenmauern, konnte sich entwickeln. Die bestehende Bebauung ist kaum noch zu sehen. Ein enormer Reichtum an Pflanzen und Tieren hat sich angesiedelt, darunter auch geschützte Tierarten wie Fledermäuse, die hier ihren herrlichen Lebensraum genießen. Gerade die besonders bemerkenswerte Insektenvielfalt dient unseren nachtaktiven Flugkünstlern als Nahrungsgrundlage. Ein echtes Schlaraffenland, sagt unsere Fledermaus.

Von April bis August werden in den Wochenstuben am Kirchberg-Mittelweg die Jungen aufgezogen. Sie wohnen dann auch dort, bis sie ins Winterquartier gehen. Beim ersten Ausflug schwärmen bis zu 50 Tiere oder mehr aus. Sie haben Glück, denn ihre Wohnung liegt direkt in ihrem Jagdgebiet – ein richtig tolles Fledermausleben. Deshalb kommen auch vom Frühjahr bis zum Herbst jeden Abend sogar ihre Artgenossen vom Kirchturm in der Ortsmitte zur Jagd, denn selbst der weiteste Weg lohnt sich. So treffen sich täglich 7 verschiedene Fledermausarten und diskutieren über die neuesten Entwicklungen wie beispielsweise den Bebauungsplanbeschluss „Kirchberg-Mittelweg“ – und machen sich in letzter Zeit häufig Sorgen darüber, was denn wohl die Zukunft für sie bringen wird. Der schöne Traum vom üppigen Leben am Kirchberg-Mittelweg könnte nämlich bald ausgeträumt sein. Warum? Die Fledermäuse erzählen Folgendes: 1972 wurde der Bebauungsplan „Kirchberg-Mittelweg, der seit 1962 in Arbeit war, vom Gemeinderat für rechtsgültig erklärt. Obwohl er aufgrund erheblicher Planungsmängel praktisch nicht umsetzbar und somit völlig nutzlos war. Dies merkte der Gemeinderat auch irgendwann – viele

Jahre später. Und unternahm dann 1982 einen ersten Anlauf zur Änderung dieses untauglichen Bebauungsplans. Nach einer Bürgerversammlung im Jahr 1987 verlief die Sache erst einmal wieder im Sande. Etwa um 1995 erfolgte ein erneuter Vorstoß zur Änderung dieses Bebauungsplanes, diesmal mit der Behauptung, es bestehe eine Erschließungspflicht durch die Gemeinde Weingarten, um Schadensersatzforderungen durch bauwillige Grundstückseigentümer in Millionenhöhe abzuwenden. Dass das so nicht stimmte, wurde dann im Jahr 2004 endlich öffentlich richtig gestellt, denn die hierfür gültige Einspruchsfrist war tatsächlich bereits 1979 abgelaufen.

Inzwischen sorgte jedoch 2002 eine Gesetzesänderung für eine entscheidende Verbesserung zugunsten des Naturschutzes. Wenn auch für den Kirchberg-Mittelweg in ziemlich abgeschwächter Form, da der nutzlose Bebauungsplan von 1972 ja immer noch in Kraft war und dadurch tiefer greifende Maßnahmen verhinderte. Andernfalls wäre sogar aufgrund wesentlich höherer Anforderungen an den Naturschutz eine künftige Bebauung am Kirchberg-Mittelweg prinzipiell in Frage gestellt. Trotzdem musste auch am Kirchberg-Mittelweg aufgrund der Gesetzeslage ein Umweltgutachten erstellt werden. Hierbei wurden jedoch unsere Fledermäuse vergessen. Als sie das hörten, waren sie sehr enttäuscht. Warum? Hatte denn niemand ein Herz für sie, eine streng geschützte Minderheit, die sogar in Dresden beim Bau der Elbbrücke nicht unbeachtet geblieben war? Doch, die Anlieger bewirkten durch Einsprüche, dass schließlich noch im Nachgang eine fachkundige Fledermauskartierung veranlasst wurde. Diese war noch nicht richtig beendet, als der Gemeinderat am 21.07.2008 die Änderung des Bebauungsplanes „Kirchberg-Mittelweg“ mit Mehrheit gegen die Stimmen der 3 WBB-Gemeinderäte beschloss. Immerhin störte es die anderen 15 Gemeinderäte nicht, „JA“ zu sagen, auch wenn beispielsweise das Fledermausgutachten zu diesem



Zeitpunkt nicht schriftlich vorgelegen hat.

Unsere Fledermäuse blicken seitdem in eine ungewisse Zukunft. Wie wird sich die geplante Bebauung auf sie selbst und ihren Lebensraum in der Zukunft auswirken? Laut Fledermausgutachten wäre es am besten, überhaupt keine Baumaßnahmen in Gang zu setzen. Doch das will die Gemeinde Weingarten nicht. Bevor jedoch gebaut werden darf, sind zum Schutz unserer Fledermäuse eine ganze Reihe von Bedingungen zu erfüllen. Beispielsweise müssen in der Nähe der Wochenstubenkolonien vorhandene Naturflächen erhalten bleiben und zusätzliche Quartiere im Gebiet wie auch Ausgleichsflächen weiter den Eisberg hinauf geschaffen werden, die ausschließlich mit hochstämmigen Obstbäumen, Hecken und Feldgehölzen bepflanzt werden dürfen. Die Teilflächen müssen zeitlich versetzt gemäht werden. Der Einsatz von Spritzmitteln, die Insekten schädigen, ist verboten. Klar, sonst wäre die Insektenvielfalt, die die Fledermäuse zum Leben brauchen, nicht mehr vorhanden. Und die Ausgleichsmaßnahme wäre fehlgeschlagen. Ob die jeweiligen Eigentümer jedoch in Anbetracht der zu erfüllenden Auflagen ihre Grundstücke zur Verfügung stellen werden, bleibt abzuwarten. Auch sollen Fledermauskästen aufgehängt, an Weinberghütten Fledermausbretter installiert und der Bunker am oberen Eisberg fledermaustauglich aufgerüstet werden – sofern die Grundstückseigentümer zustimmen.

Das Landratsamt wird überprüfen, ob die getroffenen Ausgleichsmaßnahmen ausreichend und auch wirksam sind. Erst dann kann abschnittsweise mit den Erschließungsmaßnahmen (in 4-5 Jahren) und der Bebauung (in 6-7 Jahren) begonnen werden, damit unsere Fledermäuse nicht urplötzlich auf einen Schlag ihr 7,3 ha großes Jagdgebiet verlieren und dann vor dem Nichts stehen. Um Störungen der Wochenstubenkolonien von April bis August und somit auch eine Vertreibung der Fledermäuse aus ihrem angestammten Gebiet zu verhindern, dürfen die Bauarbeiten lediglich zwischen August und April stattfinden. Sonst nicht. Blöd an der ganzen Sache mit den künftigen Ausgleichsflächen ist nur, dass gerade diese bisher nachweislich von jungen Fledermäusen kaum genutzt werden. Sagt der Fledermausgutachter. Wie die Umleitung in die künftigen Ausgleichsgebiete erfolgen soll, beispielsweise durch Hinweisschilder in Fledermaussprache oder per Radartrommel, weiß auch noch niemand. Jedenfalls fürchten unsere Fledermäuse trotz aller geplanten Schutzmaßnahmen um ihre eigene Lebensgrundlage.

Und was ist mit den Menschen im Gebiet „Kirchberg-Mittelweg“? Bei ihnen geht es ebenfalls um ihre Existenz, da bisher immer noch nicht absehbar ist, welche finanziellen Belastungen auf sie zukommen werden. Zur Höhe der Kosten, die sich jetzt noch zusätzlich um den Betrag für den Fledermausschutz erhöhen werden, hat die Gemeinde Weingarten bisher jede Auskunft abgelehnt und auf die kommenden Umlegungs- und Erschließungsverfahren hingewiesen. Dazu ist die Gemeinde berechtigt. Aber ob das transparent, offen und bürgerfreundlich ist, wie der Bürgermeister bisher stets öffentlich beteuert hat? Am Kirchberg-Mittelweg wäre es in Anbetracht der unklaren Situation nicht schlecht, wenn Batman rettend für Mensch und Tier eingreifen würde.

*Dr. Gabriele Wiegand*

#### Impressum

*Herausgeber* Weingartener Bürgerbewegung  
*Auflage* 4500 Exemplare  
*Kontaktadresse* Timo Martin (1. Vorsitzender), Nelkenweg 3, 76356 Weingarten, Tel.: 72 25 96  
*Redaktion* Hans Barth, Hans-Martin Flinspach, Matthias Görner, Jürgen Leidereiter, Bettina Lichter, Timo Martin, Peter Philipp, Dr. Gabriele Wiegand  
*Fotografie* Bettina Lichter, Peter Philipp  
*Layout* Ulrike Tillmann  
*Für namentlich gekennzeichnete Artikel sind die Autoren verantwortlich.*

*bei Fragen, Kritik, Frust, Anregungen, Lob* usw. einfach die WBB-Hotline anrufen:  
 Bettina Lichter Gemeinderätin und Fraktionsvorsitzende Tel.: 3409  
 Hans-Martin Flinspach Gemeinderat Tel.: 5327  
 Timo Martin Gemeinderat Tel.: 72 25 96  
 oder einfach per Internet [www.wbb-weingarten.de](http://www.wbb-weingarten.de), [info@wbb-weingarten.de](mailto:info@wbb-weingarten.de)